

Postulat Ernst Stauffer (ARP): Autobahn A 6 im Bereich Ostring-Freudenbergerplatz – Überdeckung

Ungeschützt sind die Anwohner den Immissionen durch die Autobahn A6 ausgesetzt. Verkehrslärm, Feinstaub und Abgase von täglich mehr als 60 000 Fahrzeugen belasten das Quartier in einer Weise, die nicht mehr akzeptiert werden kann, schreibt die Interessengemeinschaft Quartierschutz Ostring A6.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat:

1. Bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden und eine Überdeckung der A6 im Bereich Ostring-Freudenbergerplatz zu beantragen.
2. Abzuklären, ob sich auf der gewonnenen Fläche Wohnraum, Grünflächen oder Parkplätze realisieren lassen.

Bern, 15. Februar 2007

Postulat Ernst Stauffer (ARP)

Antwort des Gemeinderats

Die hohe Bedeutung der Verkehrserschliessung und das noch nicht vorhandene Umweltverständnis haben seinerzeit zum Entscheid geführt, die Autobahn von Thun her zum Freudenbergerplatz zu führen. Der 1966 eröffnete Abschnitt führte durch ein bereits überbautes Quartier. Seit 1973 ist die Fortsetzung der A6 zum nördlich gelegenen Wankdorfdreieck in Betrieb. Dieser Abschnitt der stadtnahen Umfahrung führt zwischen den mit Lärmschutzwänden geschützten Wohnhäusern, auf der früher für die Fortsetzung des Ostrings vorgesehenen Strecke. Bei den Gebäuden direkt an der Autobahn werden die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung in den oberen Geschossen heute deutlich überschritten. In den Jahren 1994 und 2000 wurden die Überdeckung der Autobahn im Abschnitt Sonnenhof - Murifeld und die Lärmschutzwand im Abschnitt Wittigkofen zur Lösung des Lärmschutzproblems verwirklicht. Die Luftgüte in der Stadt Bern wurde 1990 und 2004 mit einer Flechtenstudie untersucht. Dabei hat es sich gezeigt, dass im Gebiet Ostring – Freudenbergerplatz die Luftqualität im Untersuchungszeitraum deutlich besser geworden ist. Teile des Gebiets sind aber immer noch einer „starken“ Luftbelastung ausgesetzt.

Mit dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr 2005 besteht heute für die gesamte Region Bern eine verkehrsträgerübergreifende Verkehrs- und Siedlungsplanung. Diese zeigt, wie sich der Verkehr und die Siedlung in den nächsten 10 bis 20 Jahren weiterentwickeln sollen. Mittelfristig ist ein Ausbau des Autobahnnetzes in Betracht zu ziehen. Aus Sicht der Region steht eine neue, weitgehend unterirdische Osttangente im Vordergrund. Dafür könnte das heutige Autobahnstück Ostring – Wankdorf zu einer innerstädtischen Hauptverkehrsstrasse zurückgebaut und der angrenzende Raum städtebaulich aufgewertet werden.

Gegenwärtig wird in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost die Möglichkeit einer neuen Osttangente geprüft. Wenn sie realisiert wird, könnten die Strassen im Bereich Ostring – Freudenbergerplatz vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden. Lärm- und Luftbelastungen würden entsprechend abnehmen. In Folge des Umbaus der Autobahn zu einer Stadtstrasse würde die örtliche Wohn- und Lebensqualität deutlich verbessert. Unter diesen Voraussetzungen wäre eine Überdeckung der A6 im Bereich Ostring – Freudenbergerplatz aus städtebaulicher Sicht weder nötig noch sinnvoll. Sollte sich der Nutzen einer neuen Osttangente in der Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost dagegen nicht bestätigen, müssten andere Lösungsansätze im Sinne der Mobilitätsstrategie Region Bern geprüft werden. Eine vollständige resp. teilweise Abdeckung oder Tieferlegung und Abdeckung der bestehenden Autobahn könnten Massnahmen sein, die Wohn- und Lebensqualität im Bereich Ostring – Freudenbergerplatz zu verbessern.

Das Ergebnis der Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost wird im Verlauf 2008 vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.

Finanzielle Konsequenzen

Über die Kosten eines solchen Vorhabens können zum heutigen Zeitpunkt keine auch nur annähernd verlässlichen Angaben gemacht werden. Dies wird u.a. Gegenstand der Prüfung sein. Als Hinweis sei die Autobahnüberdeckung in Brünnen herangezogen, deren Gesamtkosten für rund 500 Meter ca. 46 Millionen Franken ausmachen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 28. November 2007

Der Gemeinderat